



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2021/0951

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.08.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021 - vertagt -	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	09.09.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	20.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.09.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	23.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Neubewertung von zur Bebauung vorgesehenen Flächen  
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 11.08.2021

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Antrag in der Sitzung des Rates am 30.08.2021 in den Sitzungsturnus vertagt wurde.

**Anlage/n:**

0951 - Antrag

0951 - Stn. v. 27.08.2021



**Klimaliste im Rat der Stadt**  
Leverkusen ·

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

11.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren.  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.  
Eine Beratung in der Ratssitzung am 30.08.2021 wird als ausreichend betrachtet.

**Alle im Arbeitsprogramm „Bauleitplanung 20/21“ aufgeführten und im gültigen Flächennutzungsplan zur Bebauung vorgesehenen Flächen werden spätestens bei der Aufstellung und Beratung eines Bebauungsplanes hinsichtlich der schädlichen Auswirkungen einer Versiegelung auf Klima und Umwelt neu bewertet.  
Dies gilt auch für Bauanträge für sogenannte Baulücken.**

**Begründung:**

**Das Starkregenereignis vom 14.07.2021 und die folgenden Überschwemmungen in Leverkusen haben deutlich gemacht, dass nachhaltiger Hochwasser- und Klimaschutz nur ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Grün- und Freiflächen gelingen kann.**

**Dem Grunde nach sind sogar bislang versiegelte Flächen wieder zu renaturieren, um Niederschlagswasser und Oberflächengewässern mehr Raum zu geben.**

**Dies führt zwangsläufig zu einer Neubewertung von Grün- und Freiflächen**

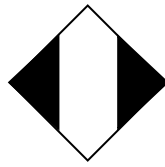
**Es bedeutet gleichsam die Beendigung des Grün- und Freiflächenverbrauchs für Bau- und Verkehrsvorhaben.**



Mit freundlichen Grüßen,

[Klimaliste Leverkusen](#)

Benedikt Rees



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0951

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

27.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Neubewertung von zur Bebauung vorgesehenen Flächen

- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 11.08.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.08.2021

613-dri  
Dorothea Drinda  
☎ 6131

27.08.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Neubewertung von zur Bebauung vorgesehenen Flächen**  
**- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 11.08.2021**  
**- Antrag Nr. 2021/0951**

Mit den Startergesprächen in Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen (siehe Vorlage Nr. 2021/0707) wurde jüngst ein Instrument vorgestellt, das vorsieht, derartige Fragestellungen bereits in der Initialphase der Entwicklung einzelner Gebiete bzw. Flächen im Stadtgebiet zu erörtern. Bereits vor bzw. zu Beginn von Bauleitplanverfahren wird ein vertiefter Einblick in die Ausgangssituation bezogen auf die Umweltbelange als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen und somit frühzeitig diskutiert werden können, ob ein Planverfahren politisch grundsätzlich zu beschließen oder abzulehnen ist. Das Themenfeld Klima wird dabei bereits als Maßgabe intensiv in den Fokus gerückt werden, nämlich indem insbesondere den Umwelt- und Klimaschutzbelangen, dem schonenden Ressourcenverbrauch und den verschiedenen Programmen zum Klimaschutz (z. B. Globale Nachhaltige Kommune, Leitbild Grün) sowie dem Klimaanpassungskonzept Rechnung zu tragen ist (siehe Maßgaben in Vorlage Nr. 2021/0707).

Innerhalb von laufenden Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen ist dem Themenkomplex „Klima und ressourcenschonender Umgang mit dem Boden“ als Umweltbelang gemäß Baugesetzbuch weiterhin nachzugehen, insbesondere auch unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse aus dieser Unwetterkatastrophe.

Bezogen auf Baulücken ist an dieser Stelle zunächst allgemein festzuhalten, dass eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben auf einzelnen Grundstücken auf der Grundlage des § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist und ein sich daraus ergebendes „Baurecht“ nicht auf Grund allgemeiner klimapolitischer Zielsetzungen wie z.B. „Verzicht auf zusätzliche Versiegelung“ entzogen werden kann.

Die Konsequenzen der Flutkatastrophe im Juli 2021 und deren Folgen in Leverkusen werden überdies auf der Ebene von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu erörtern und ggf. entsprechende Schlussfolgerungen für die gesamtstädtischen Strategien zu ziehen sein.

Stadtplanung